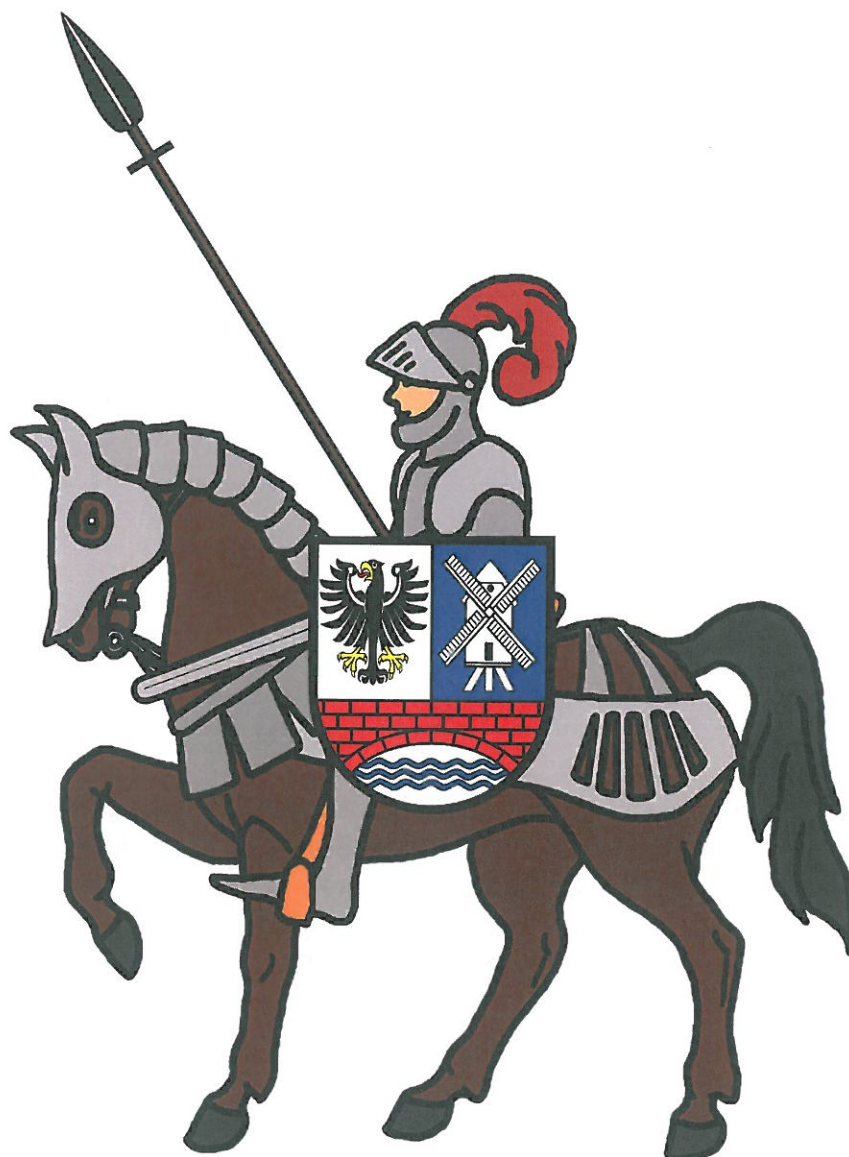




**Das Wappen**  
der Ortschaft Mützel  
der Stadt Genthin  
im Ldkrs. Jerichower Land, Sachsen-Anhalt

## Erklärung

Hiermit übertrage ich als Urheber der Gestaltung des Wappens  
von Mützel (Ortschaft der Stadt Genthin) dem Stifter,  
Ortsfeuerwehrverein Mützel e.V.,  
vertreten durch Herrn Martin Hirschfeld,  
das räumlich und zeitlich unbegrenzte Verwendungsrecht (Copyright) am Wappen. \*)

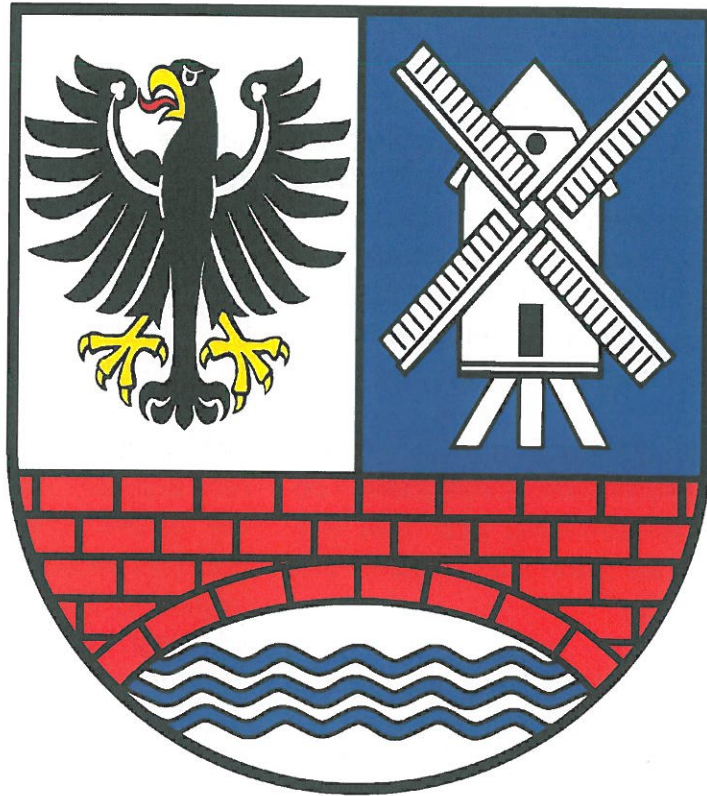
Magdeburg, 01.07.2015

  
Jörg Mantzsch  
(Kommunalheraldiker)

\*) Lt. Beurkundung geht die Regelungsbefugnis zur Führungsberechtigung nach Erlöschen des Stifters bzw. Ortschaftsrates automatisch an die kommunale Gebietskörperschaft der untersten Ebene über, auf deren Gebiet der Ort zum Zeitpunkt liegt.

# Das Wappen

in heraldisch korrekter Gepflogenheit eines Kommunalwappens



## Blasonierung

(Beschreibung in heraldischer Fachsprache)

*Halbgespalten und geteilt; oben vorn in Silber ein gold-bewehrter schwarzer Adler mit silbernen Kleestängeln auf den Flügeln; oben hinten in Blau eine silberne Bockwindmühle; unten in Silber eine oben und an den Seiten anstoßende gemauerte einbogige rote Brücke, zwischen dieser drei blaue Wellenfäden.*

## Erläuterungen zum Wappen der Ortschaft Mützel

Mützel ist eine Ortschaft der Stadt Genthin im Landkreis Jerichower Land in Sachsen-Anhalt.

Die Führung eines Wappens wurde auf Initiative des Ortsfeuerwehrvereins Mützel e.V. in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat beschlossen, um künftig ein die örtliche Tradition repräsentierendes Wappen als Zeichen der Selbstdarstellung von Mützel **außerhalb von Amtshandlungen** zu führen. Das Wappen soll für die Einwohner von Mützel ein nachhaltig identitätsstiftendes Symbol in Verbindung zum Heimatort sein, das auch von anderen Vereinen geführt werden kann.

Wappen konnten bis jüngst nur Gemeinden führen, die juristisch eine kommunale Körperschaft, d.h. selbstständig sind. Seit einigen Jahren ist das auch für Ortsteile und Ortschaften möglich.

Der HEROLD (Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften zu Berlin e.V.), der die „Deutsche Wappenrolle“ führt, hat dazu Voraussetzungen geschaffen, sodass Ortschaften und Ortsteile, vertreten durch Wappenstifter wie z. B. Ortschaftsrat, Förder- und Heimatvereine **mit öffentlichem Votum** ein wissenschaftlich dokumentiertes und in die Deutsche Ortswappenrolle eingetragenes Wappen nebst Wappenbrief erhalten können. Dieses Wappen ist ein zivilrechtlich sanktioniertes Symbol, d. h. die **Wappenstiftung und -verwendung folgt den Rechtsgrundlagen des Zivilrechts (insbesondere des Urheberrechts) und vollzieht sich außerhalb des Staatsrechts**. Eine Genehmigung durch eine kommunale Verwaltung oder eine staatliche Dienststelle ist darum nicht nötig, ein Widerspruch seitens staatlicher Behörden rechtsunwirksam, da Ortswappen (wie übrigens auch die einst rechtmäßig geführten Wappen ehemaliger Gemeinden) **außerhalb hoheitlicher Aufgaben** verwendet werden.

Der Eintrag in die Deutsche Wappenrolle und die Beurkundung eines Wappens durch

den HEROLD, erfolgen, wenn es den heraldischen Regeln entspricht. Diese Regeln und Zusammenhänge sind für den Laien aus der bloßen Betrachtung nicht nachvollziehbar. Der Laie betrachtet das Wappen von seiner grafisch-ästhetischen Wirkung her und versucht den bildlichen Inhalt in die konkrete oder geschichtliche Realität zu transportieren; das Wappen ist jedoch ein abstrahiertes Sinnbild mit z. T. mythologischer Symbolik, deren Darstellung zudem konkreten Regeln und Gepflogenheiten von Wappenkunde und Wappenkunst unterliegt. In den seltensten Fällen stimmen darum Sinnbild und reales Abbild überein.

Bei der Entwicklung eines Ortswappens, wie im Falle Mützel, ist davon auszugehen, dass es zeitlos seine Gültigkeit haben soll und sich die Menschen allzeit mit ihm identifizieren können. Momentane Gegebenheiten, die für die Entwicklungsgeschichte des Ortes nicht wesentlich sind oder künstlerische Trends in solchem Wappen zu verwenden, ist nicht ratsam. Folgende Generationen werden sich dann ggf. nicht mehr mit dem Inhalt identifizieren und sich um eine Änderung bemühen. Die Bezugnahme auf eine örtliche Besonderheit, eines oder mehrerer typischer Merkmale aus der örtlichen Gegebenheit heraus oder/und eine Darstellung, die sich an im Bewusstsein der Menschen verankerten Symbole und Farben orientiert, ist zu empfehlen. Auf Letzteres greift das vorgeschlagene Wappen zurück.

Es ist anzustreben Symbole und Tinkturen (Farben) in einem Ortswappen auf ein Mindestmaß zu reduzieren, was dem Anspruch folgt, dass das Wappen visuell klar erkennbar und übersichtlich sein und nur Wesentliches im Schild führen soll. Ein Prinzip für den Heraldiker lautet darum: *pars pro toto* = Teil für da Ganze, wobei die Symbole eines Wappens nach stilistischer Vorgaben der Wappenkunst zu zeichnen sind - und zwar so, **wie es der heraldischen Terminologie entspricht!** Das betrifft sowohl die Grafik der abgebildeten Gegenstände, Tiere, Gestalten und Objekte wie auch deren Farben. Die Regeln dazu beherrscht nur ein Heraldiker.

Mützel, das sich „Preußendorf“ nennt, hat schon mehrfach versucht ein Wappen zu etablieren, das an die preußische Tradition in Verbindung zum Ort anknüpft. Diese Versuche schlugen bisher fehl bzw. fanden bei der Bevölkerung resp. den Repräsentanten des Ortes keine Zustimmung.



Von den Mützelern selbst entworfenes Wappen

Mal war der Adler rot gezeichnet (Brandenburg),



Wappenstein am Ortsausgang

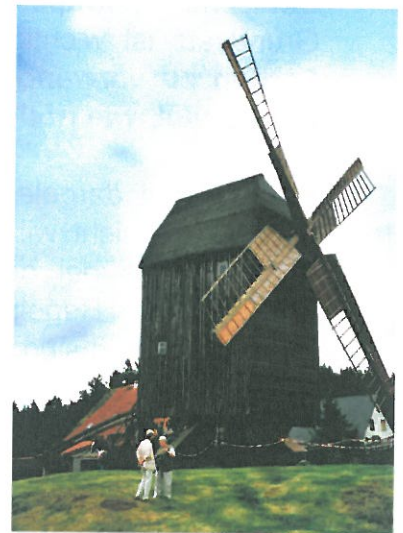
mal schwarz (Preußen), mal standen im Wappen Ähren, dann wieder eine Windmühle. Alle diese Zeichnungen waren nicht genehmigungsfähig, sodass sich der Stifter entschloss professioneller Hilfe zu bedienen.



Das Preußentums in Mützel mit der Heimatstube

Aus mehreren heraldischen Varianten entschied sich der Stifter auf einer öffentlichen Versammlung, an der der Ortschaftsrat und Einwohner teilnahmen, für das hier dargestellte Wappen, da es am optimalsten alle heraldischen Randbedingungen erfüllt und sich bestens an die Eigentwürfe anlehnt.

Das Wappen zeigt den Preußenadler ohne monarchische Insignien (Krone, Zepter usw.) und ohne die Initialen Friedrich II., wohl aber mit den sogenannten Kleestängeln auf den Flügeln, der goldenen Bewehrung und der ausgeschlagenen roten Zunge des Adlers. Im beigestellt ist die Bockwindmühle des Ortes. Beides erhebt sich über eine Bogenbrücke, die die Torfkahnschleuse repräsentiert und drei Wellenlinien, die für die Torfkanäle stehen, die als Transportwege genutzt wurden.



Die Bockwindmühle

Die Wappenfarben sowie Schildform sind aufgrund folgender heraldischer Regeln entstanden: Für Orte und Gebietskörperschaften Sachsen-Anhalts gilt der Halbrundschild mit steilen Flanken („Spanischer Schild“). Spitz zulaufende Schilde oder „verschnörkelte“ Barockschilde, wie sie früher zuweilen über den Portalen der Gutshöfe angebracht waren, sind für Ortswappen in der heutigen Zeit unüblich und nur stilgeschichtliche Sonderformen.

**Wesentlich für ein heraldisch korrektes Wappen sind Anordnung und Reihenfolge der Farben:** Diese richten sich nach den Regeln der heraldischen Tingierung (Farbgebung), die nur die Farben Rot, Grün, Blau und Schwarz sowie die Metalle Gold (Gelb) und Silber (Weiß) kennt. Für die Reihenfolge dieser Tinkturen gibt es ebenfalls konkrete Regeln: Falls im Schild ein farbiges

Symbol enthalten ist, kann die Farbe des Schildes oder Schildteils darunter nur eine Metallfarbe sein (ebenso umgekehrt). Gleiches gilt für aneinander stoßende Farbflächen.

Zusammengefasst heißt das für die Farbgebung: Metall auf Farbe oder Farbe auf Metall. Beispielsweise kann ein grünes, rotes, blaues oder schwarzes Symbol nur auf silbernem oder goldenem Untergrund stehen; ein roter Schild oder Schildteil dagegen kann nur mit einem metallischen Symbol (Gold=Gelb, Silber=Weiß) belegt werden. Wo diese tingistischen Regeln nicht eingehalten werden, ist das Wappen unheraldisch und erhält keine Eintragung in die Deutsche Ortswappenrolle. Und noch ein Grundsatz ist wichtig: **Es sind so wenig Farben zu verwenden wie möglich und nur so viel, wie nötig.**

Es ist damit dargelegt, dass das Wappen von Mützel nicht willkürlich Farben tragen kann und es bei deren Aufeinanderfolge grundlegende Regeln gibt, die zur Zulassung notwendig sind. Diese Regeln wurden im vorliegenden Fall eingehalten.

Die Blasonierung (Beschreibung in heraldischer Fachsprache) des vorgeschlagenen Wappens könnte lauten: „**Halbgespalten und geteilt; oben vorn in Silber ein goldbewehrter schwarzer Adler mit silbernen Kleestängeln auf den Flügeln; oben hinten in Blau eine silberne Bockwindmühle; unten in Silber eine oben und an den Seiten anstoßende gemauerte einbogige rote Brücke, zwischen dieser drei blaue Wellenfäden.**“

Das hier vorgestellte Wappen ist in fachlicher und rechtlicher Hinsicht heraldisch korrekt, wonach die Beantragung eines Wappenbriefes durch den HEROLD mit Eintrag in die Ortswappenrolle eingereicht werden kann. Das Wappen ist dann mit Überstellung des Wappenbriefes rechtskräftig geschützt, nachweisbar archiviert und **kann außerhalb von Amtshandlungen zu jederlei Anlässe verwendet werden.**

Die Verwendungsrechte werden in einer Verfügungsberechtigung definiert und im Weiteren vom Stifter festgelegt.

Für die Reproduktion des Wappens ist zu beachten: Bei seiner Verwendung (z. B. beim Druck auf Geschäftspapieren oder bei der Flagge) bleibt Silber immer Weiß, Gold wird als Gelb dargestellt. Die jeweiligen Farben werden in dieser Dokumentation als HKS-Kennziffern klassifiziert und als solche einheitlich dargestellt (siehe nachfolgende Klassifizierung).



Jörg Mantzsch  
(Kommunalheraldiker)

# Tingierung

(Farbklassifizierung nach HKS-Kennziffer)

Gold/Gelb  
HKS 3



Rot  
HKS 14



Blau  
HKS 43



## Umrechnungstabelle

| HKS Farben | HKS    | Cyan | Magenta | Gelb | Schwarz | RGB    | RAL  |
|------------|--------|------|---------|------|---------|--------|------|
|            | HKS 3  | 0    | 0       | 100  | 0       | FFFF00 | 1023 |
|            | HKS 14 | 0    | 100     | 100  | 0       | DF0029 | 3020 |
|            | HKS 43 | 100  | 70      | 0    | 0       | 2D4B9B | 5005 |

Silber = Weiß  
Schwarz = Schwarz

Um Abweichungen vom einheitlichen Erscheinungsbild des Wappens zu vermeiden, ist bei einer Reproduktion (z.B. Drucksachen, auf denen das Wappen abgebildet ist) die o.g. HKS-Farbkennziffer anzugeben. Diese ist für Druckereien in ganz Deutschland verbindlich und einheitlich nachvollziehbar.

### ACHTUNG:

Bei der Reproduktion von Wappen bleibt Silber immer Weiß; Gold wird als Gelb dargestellt.

# Wappendateien

Der Wappenstifter erhält neben dieser Dokumentation digitale Dateien des Wappens.

Wenn weitere **digitale Dateien für Flaggen oder Stempel** benötigt werden, wenden Sie sich bitte an:

Kommunalheraldiker  
Jörg Mantzsch  
Felsengrund 33  
39130 Magdeburg

Telefon: 03 91 / 5 62 02 05  
Fax: 0 12 12 6 98 76 98 76  
Funk-Tel.: 01 78 / 6 15 61 76  
E-Mail: [wappen-studio@email.de](mailto:wappen-studio@email.de)  
Internet: [www.wappen-studio.de](http://www.wappen-studio.de)

Informieren Sie sich doch mal über Wappen, Flaggen und Siegel  
auf der Homepage im Internet unter  
**[www.wappen-studio.de](http://www.wappen-studio.de)**